

Der Landrat verwies auf die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 11.12.2018.

Abg. Tandler sagte, seine Fraktion habe dieses Thema häufig durch Anfragen und Anträge in den Kreistagssitzungen besetzt. Der Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNE beinhalte viele abstrakte Begriffe, die man hätte konkretisieren können.

Um in dem Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE ein konkretes Ziel zu definieren, beantrage er deshalb wie bereits in der Sitzung des Kreisausschusses am 11.12.2018 unter einer neuen Ziffer 8 folgenden Inhalt ergänzend einzufügen: "Es ist übergeordnetes Ziel 1.500 neue Wohnungen im Bestand der GWG des Rhein-Sieg-Kreises bis 2025 zu realisieren." Falls man bereit sei, diesem Ergänzungsantrag zuzustimmen, würde seine Fraktion den Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNE mittragen können.

Abg. Hoffmeister erwiderte, man müsse in neue Modelle einsteigen, Flächenmanagement entwickeln sowie Leben, Wohnen und Arbeiten zusammenführen. Der gemeinsame Antrag von CDU und GRÜNE trage diesen Aspekten Rechnung. Der Rhein-Sieg-Kreis müsse sich demnach als Serviceleister der Kommunen erweisen.

Hinsichtlich der Zielvorgabe über die Realisierung von 1.500 Wohnungen durch die GWG sagte er, die GWG sei ein Unternehmen, das seit vielen Jahren den öffentlich geförderten Wohnungsbau im Rhein-Sieg-Kreis anführe. Aufgrund der Tatsache, dass sich die gesetzlichen Bestimmungen verbessert hätten, könnten auch Private Wohnungsbaugesellschaften einen Mehrwert für sich erkennen und treten an die Seite der öffentlichen und gemeinnützigen Gesellschaften.

Mit der Zielvorgabe der Bereitstellung von 1.500 Wohnungen überlaste man zudem die GWG. Darüber hinaus könne man nur 1.500 Wohnungen errichten, wenn ausreichend Grundstücke zur Verfügung stünden. Aus diesem Grund müsse man zunächst neue Flächenmanagementfaktoren kreieren, damit die GWG auf entsprechende Grundstücke zugreifen könne.

Abg. Waldästl sagte, seine Fraktion sei der Auffassung, das vorhandene Potential im öffentlich geförderten Wohnraum solle nicht durch Private oder andere Dritte sondern durch die kreiseigene Gesellschaft genutzt werden. Man sehe die GWG des Rhein-Sieg-Kreises als eine der wesentlichen Akteure für den Wohnungsbau. Das habe seine Fraktion mit entsprechenden Anträgen in den letzten Jahren dieser Legislaturperiode untermauert. Eine konkrete Zielsetzung gehöre zu allen Rahmenplanungen.

Aus diesem Grund könne man dem Ergänzungsantrag seiner Fraktion zustimmen, um sich gemeinsam auf dem Weg zu machen, um für die Menschen im Rhein-Sieg-Kreis etwas zu erreichen.

Abg. Dr. Bieber sagte, übergeordnete Ziele seien gut, sie müssten jedoch realistisch sein. Er verwies auf den Vortrag der Geschäftsführerin der GWG, Frau Waibel, Mitte des Jahres im Finanzausschuss, wonach die GWG aktuell 50 bis 60 Wohnungen pro Jahr baue. Für die weiteren Jahre seien jeweils 50 Wohneinheiten vorgesehen. In der Summe ergäben sich bis zum Jahre 2025 insgesamt 380 Wohneinheiten. Hieraus resultiere eine Differenz von 1.120 Wohnungen gegenüber der Zielvorstellung der SPD-Kreistagsfraktion. Es stelle sich die Frage, wie die GWG innerhalb von 5 Jahren trotz nicht vorhandener Grundstücke über 200 zusätzliche Wohneinheiten bauen solle. Das seien keine realistischen Ziele, da die GWG dies nicht leisten könne. Realistischen Zielen stehe seine Fraktion offen gegenüber, jedoch keinen, die den Bürgerinnen und Bürgern Sand in die Augen streuen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Dann lies der Landrat über den Ergänzungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion abstimmen.

Anschließend ließ der Landrat über den gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNE abstimmen.